

## 2. Satzung

### zur Änderung der Satzung der Gemeinde Borsfleth

### über den Bebauungsplan Nr. 2 „Eltersdorfer Land“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08-12-1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30-07-1996 (BGBl. I. S. 1189) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11-07-1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 02-10-1997 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Borsfleth über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Eltersdorfer Land“, bestehend aus dem Text erlassen:

Nr. 1 des Textes (Teil B) wird wie folgt geändert:

Grundstücks-Nummern 1 bis 14 und 35 bis 38:

---

#### W ä n d e

---

Wohngebäude    roter Klinker

                  roter Vormauerziegel

                  Holz

---

(§ 92 LBO)

#### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10-06-1997.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 04-07-1997 erfolgt.

Borsfleth, den 29. 10. 97

*J. Hagemel*  
Bürgermeister



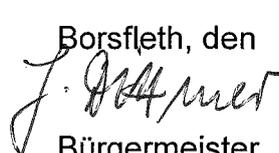
2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 10-06-1997 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Borsfleth, den 29. 10. 97

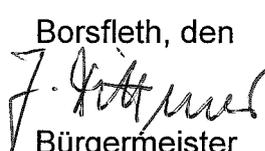
*J. Hagemel*  
Bürgermeister



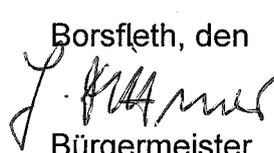
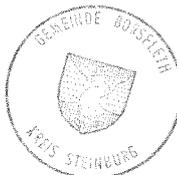
3. Die von den Änderungen des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23-06-1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Borsfleth, den 29. 10. 97  
  
Bürgermeister 

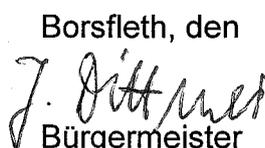
4. Die Gemeindevertretung hat am 10-06-1997 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Borsfleth, den 29. 10. 97  
  
Bürgermeister 

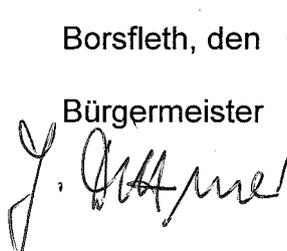
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung bestehend aus dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15-07-1997 bis zum 14-08-1997, montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-  
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04-07-1997 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden.

Borsfleth, den 29. 10. 97  
  
Bürgermeister 

6. Anregungen und Bedenken von Privatpersonen oder Trägern öffentlicher Belange wurden nicht vorgetragen.

Borsfleth, den 29. 10. 97  
  
Bürgermeister 

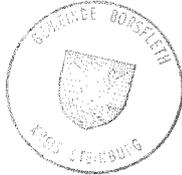
7. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus dem Text, wurde am 02-10-1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Borsfleth, den 29. 10. 97  
Bürgermeister  
 

8. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit ausgefertigt.

Borsfleth, den 29. 10. 97

*J. H. H. H.*  
Bürgermeister



9. Der Satzungsbeschluß über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am 05. 11. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelnder Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auffälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 06. 11. 97 in Kraft getreten.

Borsfleth, den 07. 11. 97

*J. H. H. H.*  
Bürgermeister

